

Situation Geflüchteter in Köln

37. Bericht

(II. Quartal 2022)

Die Oberbürgermeisterin



**Dezernat für Soziales, Gesundheit und
Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 30.06.2022

Inhalt

Einleitung	2
1. Zahlen und Daten.....	2
1.1. Gesamtzahlen.....	2
1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft	3
1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart.....	5
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk.....	6
2. Ressourcenmanagement.....	8
2.1. Entwicklungen II. Quartal 2022	8
2.2. Sachstand.....	8
3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete	9
4. Geflüchtete aus der Ukraine.....	9

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiter*innen sowie kirchliche und private Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtlich Helfender unterstützt.

Der Bericht erscheint quartalsweise und bezieht sich aktuell auf den Zeitraum bis 30.06.2022. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass zu einzelnen Punkten bereits aktuellere Erkenntnisse vorliegen.

1. Zahlen und Daten

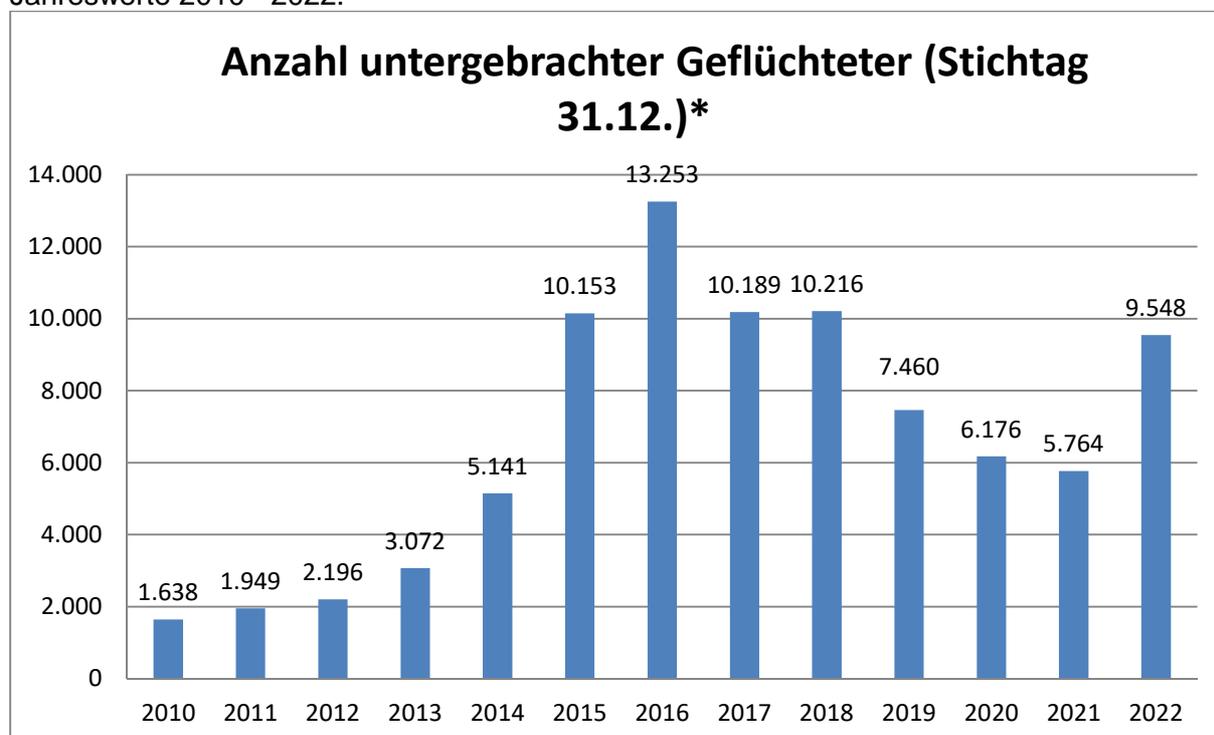
1.1. Gesamtzahlen

In der Gesamtentwicklung ist die Zahl der untergebrachten Geflüchteten aufgrund des russischen Kriegsangriffs auf die Ukraine seit März 2022 stark steigend.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen im Rahmen der Familienzusammenführung und der Aufnahme afghanischer Ortskräfte und lagen seit Anfang des Jahres durchschnittlich bei 5 bis 6 Personen pro Woche.

Die Zuweisungsquote lag zum Stichtag 30.06.2022 bei 100,71 %.

Jahreswerte 2010 - 2022:

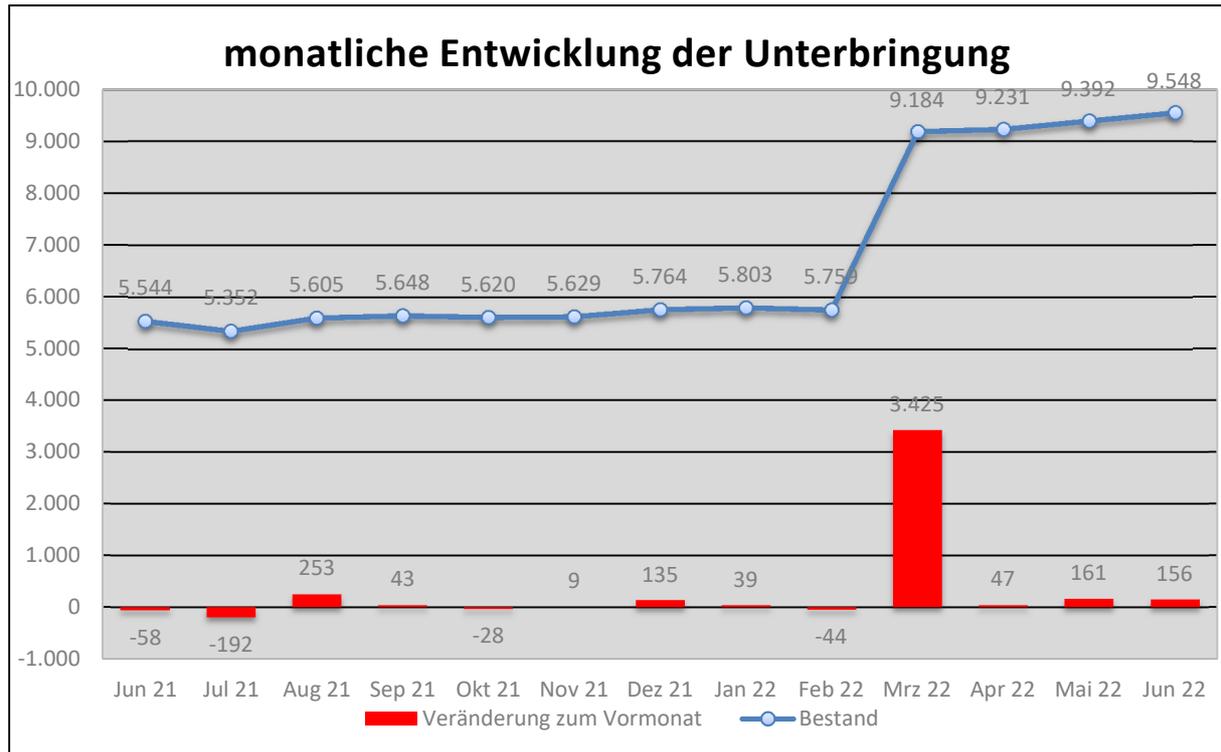


*Stand 30.06.2022

Die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, stiegen im März überproportional an. In den Folgemonaten stieg die Anzahl der Geflüchteten kontinuierlich, aber eher im niedrigen Bereich.

Die für die Versorgung dieser Menschen benötigten Unterbringungsmöglichkeiten sollen dem vom Rat beschlossenen Standard entsprechen („Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ vom 20.07.2004). Insbesondere die Maßgabe, dass an einem Standort höchstens 80 Menschen untergebracht werden sollen, kann derzeit oft nicht erfüllt werden.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit Juni 2021 in Kombination mit der monatlichen Veränderung:



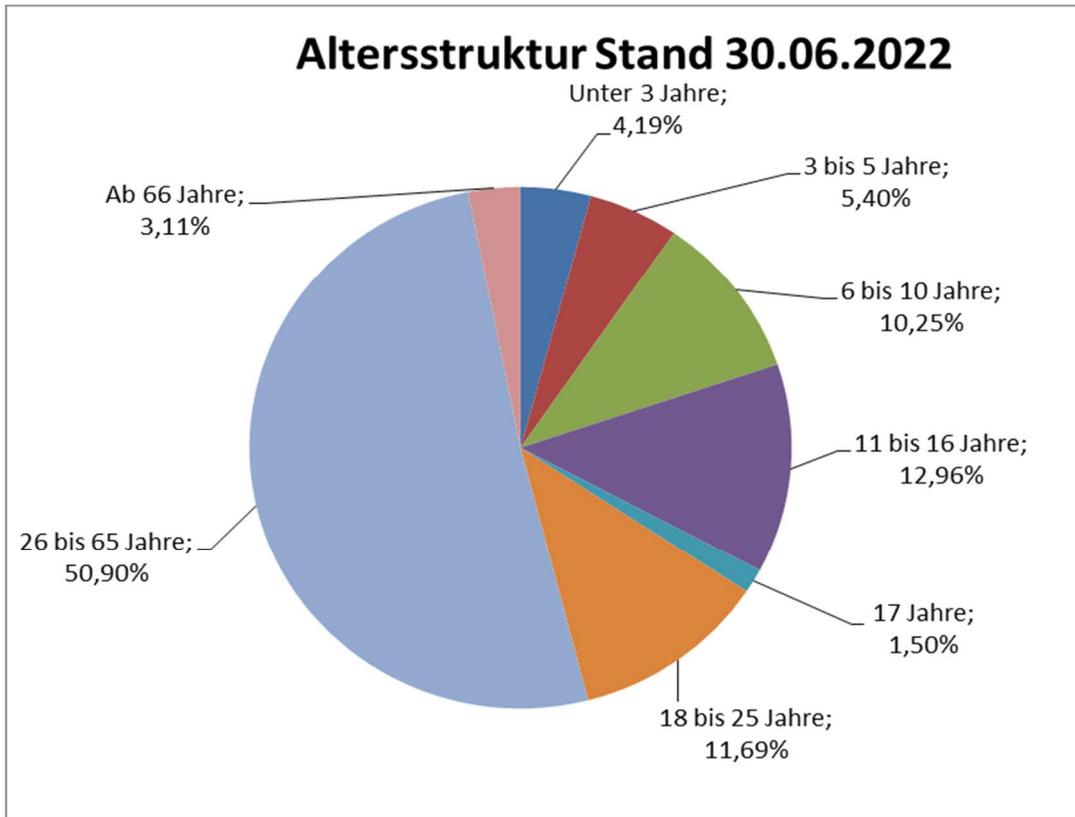
Der sprunghafte Anstieg der Zugangszahlen im März 2022 ist auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zurückzuführen.

1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft

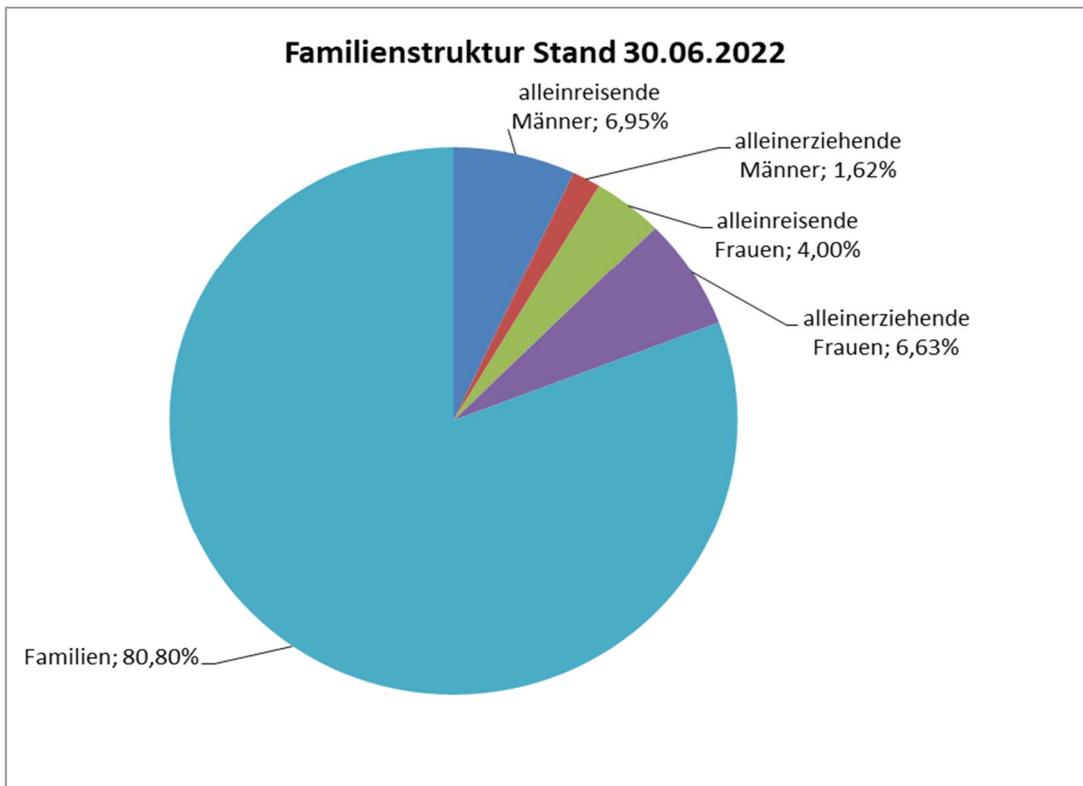
Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Analyse der Personenstruktur erstellt. Betrachtete Aspekte sind hier Alter, Familie und Herkunft.

Im folgenden Diagramm zur Altersstruktur ist insbesondere das Segment der unter 3-Jährigen sowie der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren beachtenswert. Bei beiden Teilbereichen ist, im Gegensatz zum letzten Halbjahresintervall, ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Weiterhin ist eine Steigerung des Anteils bei der Gruppe der 26 bis 65-Jährigen Personen festzustellen.

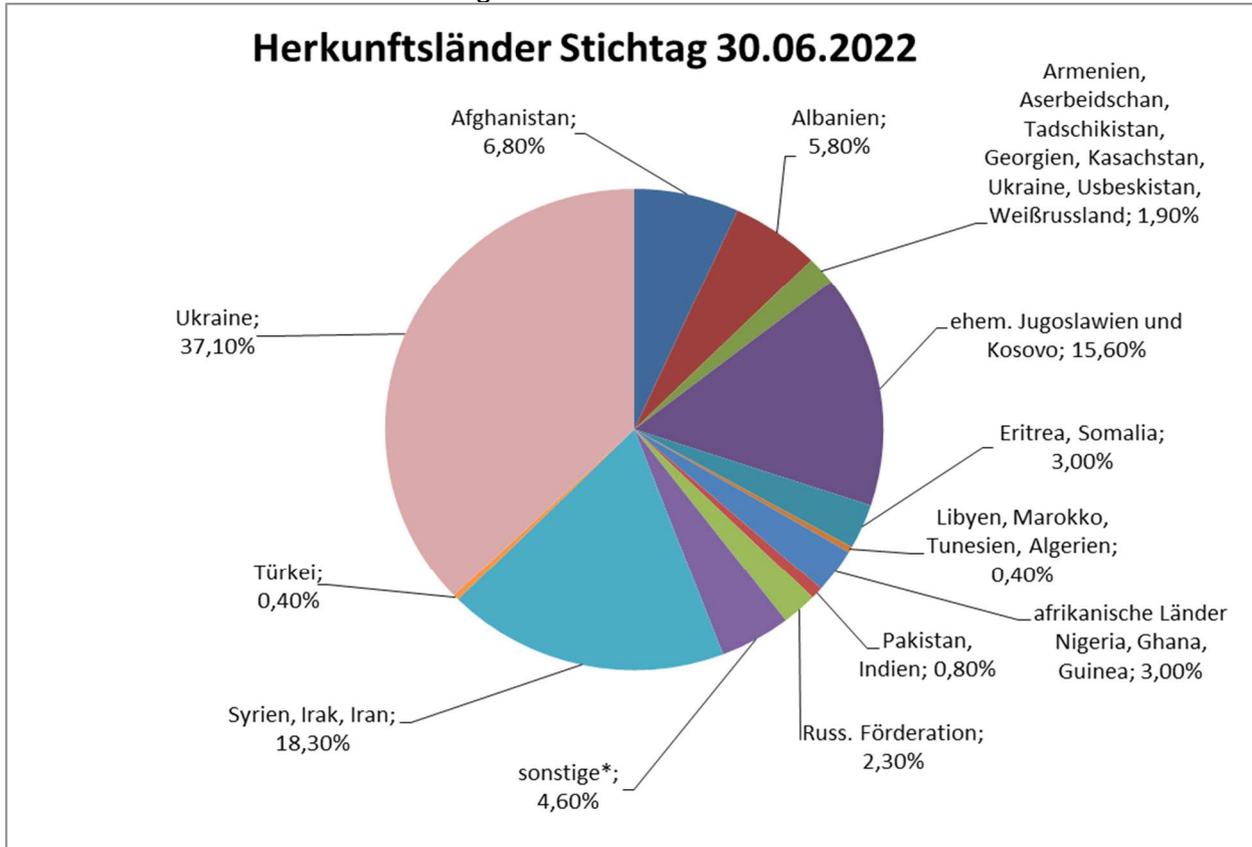


Geflüchtete leben weiterhin zu über 80 % in familiären Strukturen. Der Anteil von Familien ist in den vergangenen Jahren gestiegen und hat sich aktuell kaum signifikant verändert. Im Segment der alleinreisenden Männer lässt sich eine Minderung verzeichnen. Die Teilbereiche der alleinerziehenden Männer sowie der alleinreisenden und alleinerziehenden Frauen sind dagegen angestiegen.



Diese obige Darstellung betrachtet nicht den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Diese werden nicht durch das Amt für Wohnungswesen untergebracht und betreut, sondern durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Schutzsuchenden reisen aus folgenden Herkunftsländern ein:



*sonstige Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, China, Dschibuti, Israel, Mongolei, Philippinen, Sri Lanka, Venezuela, sowie Staatenlose bzw. Menschen mit ungeklärter Nationalität)

1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden unterschiedliche Unterkunftsarten genutzt, die sich hinsichtlich der Privatsphäre für die Menschen erheblich unterscheiden (Unterbringungsqualität).

Differenziert wird:

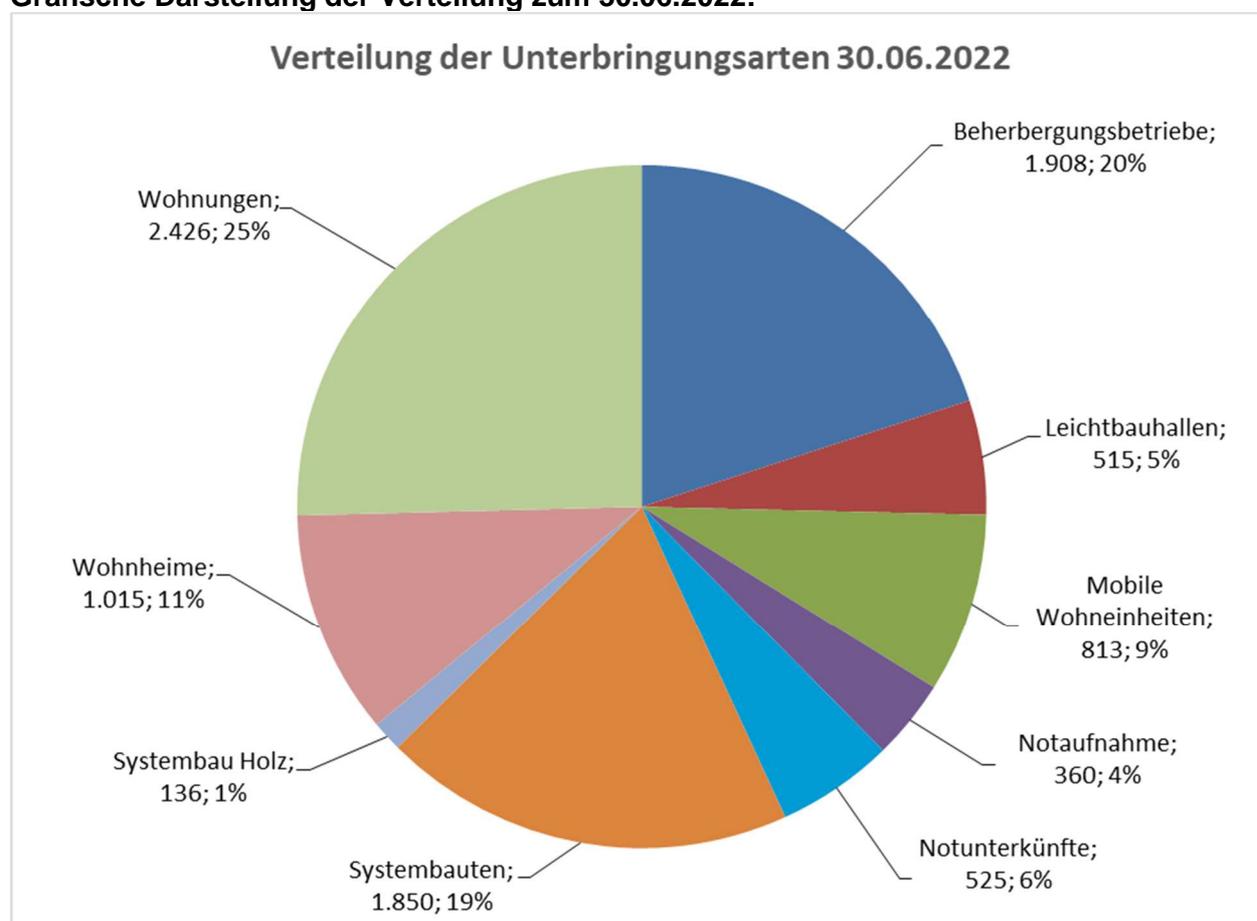
- Notaufnahme (Herkulesstraße)
- Notunterkunft
- Beherbergungsbetrieb
- Leichtbauhalle
- Wohnheim
- Mobile Wohneinheit
- Systembau
- Systembau Holz
- Wohnung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Einzelwohnungen)

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich Bauart, Unterbringungsqualität und Nutzungsart sind im 20. Bericht zu finden.

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart jeweils zum Ende des Monats:

Stichtag	31.12.2020	31.12.2021	31.03.2022	30.04.2022	31.05.2022	30.06.2022
Notaufnahme	119	359	422	331	367	360
Notunterkünfte	87	0	726	577	535	525
Leichtbauhallen	0		674	566	606	515
Beherbergungsbetriebe	402	200	1.250	1.697	1.822	1.908
Mobile Wohneinheiten	911	813	905	864	814	813
Systembauten	1.442	1472	1.885	1.778	1.809	1.850
Systembau, Holz			159	138	144	136
Wohnungen	2.370	2209	2.233	2.315	2.341	2.426
Wohnheime	845	711	930	965	954	1.015
Summe	6.176	5.764	9.184	9.231	9.392	9.548

Grafische Darstellung der Verteilung zum 30.06.2022:



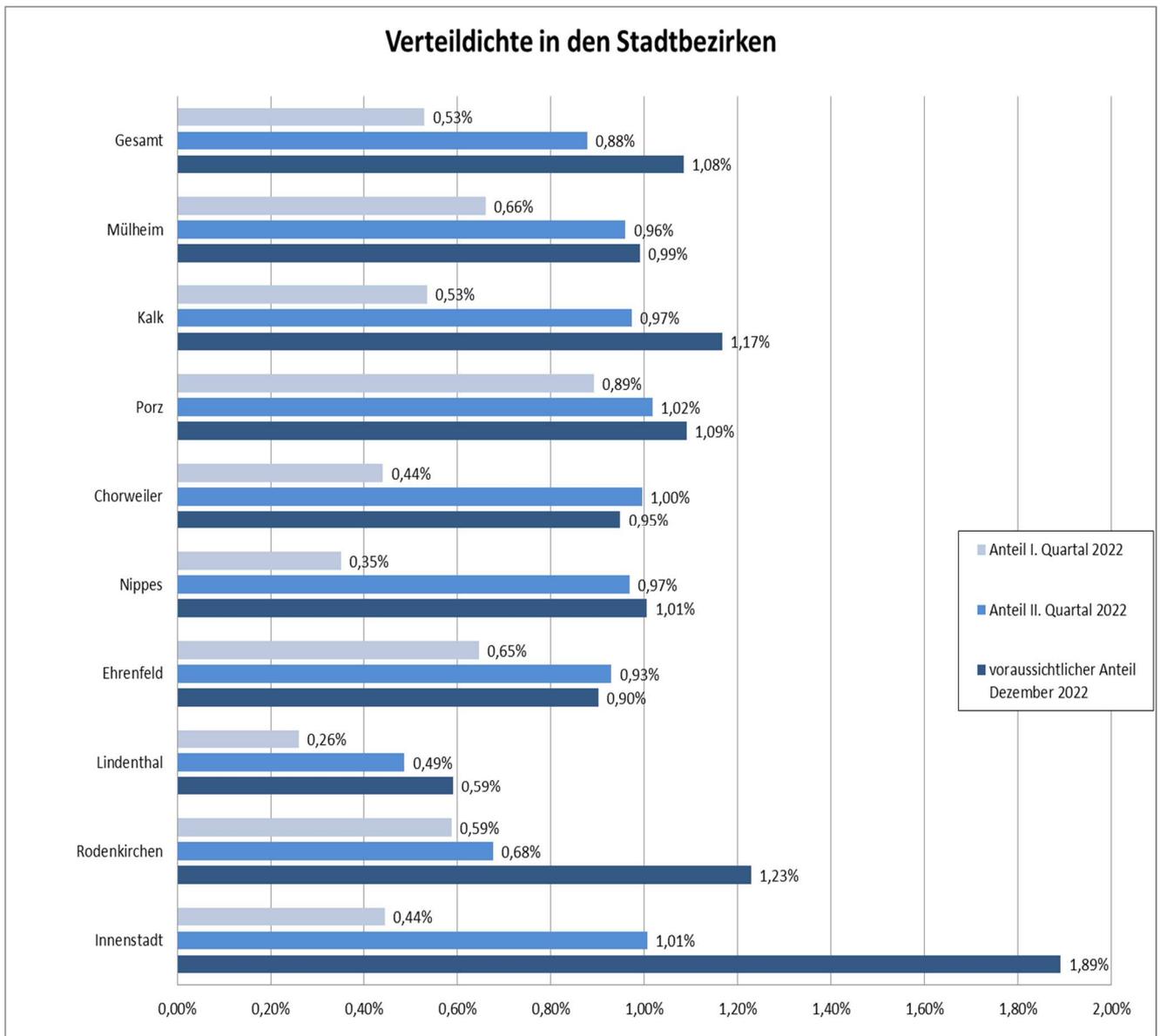
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks (Stand 31.12.2021) zu den in diesem Bezirk untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt ist die reale Belegung zum zweiten Quartalsende 2022 sowie der voraussichtliche Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk im Dezember 2022 unter Berücksichtigung der bis Jahresende erwarteten Inbetriebnahme neuer bzw. Aufgabe noch belegter Objekte.

Die Veränderung der Verteildichte zum Jahresende wird außerdem von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt die Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.

Auf Grund der unter Punkt 1.1 aufgezeigten Prämissen für die Fallzahlentwicklung, der weiterhin in der Diskussion befindlichen Asylpolitik von Bund und Land und der kaum vorhersehbaren politischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern der geflüchteten Menschen ist eine seriöse Prognose nicht möglich.



2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits den durch kommunal nicht beeinflussbare Ursachen bedingten deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen gerecht zu werden, andererseits auch um die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch die mittelfristige Rückkehr zu den in den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter festgelegten Standards im Fokus.

2.1. Entwicklungen II. Quartal 2022

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 04.02.2021 die konkrete Vorgabe gemacht, die Quote der geflüchteten Menschen, die von der Stadt Köln in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden, schrittweise jährlich um 5 % zu steigern. Diese Vorgaben konnten aufgrund des Krieges gegen die Ukraine nicht erfüllt werden.

Mit Stand 30.06.2022 waren 76,42% der in städtischen Ressourcen (ohne die Notaufnahme Herkulesstraße und ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäreinrichtungen als auch über eigene Küchen verfügen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung und Planung ist davon auszugehen, dass das Ziel der Erhöhung des Anteils der Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten zum Ende des Jahres nicht erreicht wird.

Durch Neubau von Unterkünften und Sanierung bestehender Unterkünfte wird insgesamt eine verbesserte Unterbringungsqualität für Geflüchtete angestrebt, sodass insbesondere die überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann. Eine Aufgabe von Wohneinheiten dieser Art ist dennoch manchmal notwendig, wenn sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet oder die Vertragslaufzeit für die Anmietung des Objekts endet.

2.2. Sachstand

Eine Erhaltung oder Steigerung der Unterbringungsqualität hängt von vielfältigen Einflussfaktoren ab und soll durch konkrete Maßnahmen erreicht werden, die sich wie folgt darstellen:

Insbesondere durch die signifikante Steigerung der um Unterbringung ersuchenden Personen aus der Ukraine und der damit einhergehenden signifikanten Steigerung der Gesamtzahl der untergebrachten Personen kommt eine Aufgabe von Unterbringungsstandorten derzeit nicht in Betracht. Im Gegenteil musste für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Unterbringung wohnungsloser Personen außer dem Aufbau und der Auslastung der vorgehaltenen Reserve eine Vielzahl von Vereinbarungen mit Beherbergungsbetrieben abgeschlossen werden. Außerdem mussten kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten von sozialen Trägern und der GAG akquiriert werden, die zunächst instand zu setzen waren.

3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete

Auch wenn alle Unterkünfte für Geflüchtete grundsätzlich eine Internetversorgung haben, kann es bei hohen Zugriffsraten zu einer Verlangsamung des Datenempfangs kommen. Es wurden daher diverse Verbesserungsmaßnahmen in einzelnen Unterkünften in 2022 umgesetzt und abgeschlossen:

Am Springborn 7-9

Das Leitungsvolumen lag bisher bei 250 MB. Aufgrund des technischen Fortschritts sind die Anschlüsse inzwischen 1 GB fähig. Es wurde eine entsprechende Erweiterung beauftragt.

Poller Holzweg 10

Der Anschluss wurde auf das dort technisch mögliche Maximum von 50 MB im Download (Upload 10 MB) erhöht, statt wie bisher mit 6 MB. Von einem Glasfaseranschluss (1-GB-Leitung) wurde aus Kostengründen Abstand genommen.

4. Geflüchtete aus der Ukraine

Am 24.02.2022 marschierte Militär der Russischen Föderation in den Nordwesten und Osten der Ukraine ein. Der Krieg in der Ukraine führte Ende Februar zur Flucht von vielen Ukrainer*innen in die Nachbarländer und auch in die Bundesrepublik Deutschland.

Der Europäische Rat hat am 3. März 2022 den erforderlichen Beschluss zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über die Gewährung vorübergehenden Schutzes getroffen. Geflüchtete aus der Ukraine, die nach der Richtlinie vorübergehenden Schutz erhalten, können nach § 24 Abs.1 Aufenthaltsgesetz ohne weitere Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Stellung eines Asylantrages ist nicht erforderlich. Ukrainische Geflüchtete mit einem biometrischen Pass konnten sich zunächst 3 Monate lang visumfrei in Deutschland aufhalten. Diese Frist wurde bis zum 23. Mai 2022 pauschalisiert und bis zum 31. August 2022 verlängert.

Anfang März 2022 wurde zunächst die städtische Unterbringungsreserve von 1.500 Unterbringungsplätzen in Leichtbauhallen innerhalb weniger Tage aktiviert und vollständig belegt. Weil die Unterbringungsreserve schnell erschöpft war, wurden die Standorte Boltensterstraße 10 A sowie die Katastrophenschutzeinrichtung in der Boltensterstraße 2-4 aktiviert.

Die untergebrachten ukrainischen Geflüchteten in Köln setzen sich nach einer qualifizierten Schätzung aus 55 Prozent erwachsenen Frauen, 35 Prozent minderjährigen Kindern und 10 Prozent Männern zusammen. Daher sind mit ukrainischen Geflüchteten belegte Unterkünfte häufig reine Unterkünfte für Frauen mit Kindern. Bei den Männern handelt es sich größtenteils nicht um die Ehemänner, sondern um die Väter oder andere ältere männliche Verwandte.

Anfang März 2022 wurde am Breslauer Platz ein Ankunftscenter (Welcome Center Cologne) geschaffen. Dort wurden die Ankommenden vorab auf eine Coronainfektion getestet und mit Getränken und Essen versorgt. Außerdem wurde geklärt, ob eine Unterbringung in Köln benötigt wird. Gerade in der Anfangsphase bis Mitte März 2022 gab es eine hohe Fluktuation, das heißt 10 bis 20 Prozent der Untergebrachten benötigten nur eine Übernachtungsmöglichkeit und sind dann weiter zu Verwandten, Freunden oder Bekannten im Bundesgebiet gereist oder anderweitig in Köln untergekommen.

Zum 17. März 2022 wurde die von der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln angemietete Messehalle 3, als Notaufnahme- und Verteilungszentrum für ukrainische Geflüchtete mit

einer Kapazität von 1.100 Personen in Betrieb genommen. Dort gab es mit Feldbetten ausgestattete Kojen als Rückzugsräume. Damit wurde eine Unterbringung für ein bis drei Nächte gewährleistet, um die Zuweisung einer adäquaten regulären Unterkunft durch den Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen zu ermöglichen. Bereits in den ersten Tagen wurde mit 1.000 Personen der Höchststand der Belegung erreicht, der sich dann jedoch sukzessive bis Ende des Monats auf 170 Personen am Tag reduzierte.

Im Laufe des März 2022 hat sich die Zahl der von der Stadt Köln untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine auf 3.482 (Stand 31.03.2022) erhöht. Die Unterbringung erfolgte zusätzlich zu der bereits bestehenden Unterbringung von 5.800 weiteren Geflüchteten.

Ab dem 05.03.2022 wurden zur weiteren Unterbringung von Geflüchteten insgesamt 59 Beherbergungsbetriebe mit insgesamt 2.882 Unterbringungsplätzen akquiriert.

Ab dem 21.03.2022 ermöglichte das Land NRW die Weiterleitung eines Teils der ukrainischen Geflüchteten in Landesunterkünfte, um die Kommunen zu entlasten.

Eine besondere Herausforderung im Rahmen der Unterbringung waren die Haustiere, die von den Geflüchteten aus der Ukraine mitgebracht wurden. Mitgebrachte exotische Haustiere mussten in einem Tierheim untergebracht werden.

Der enorme Anstieg der Geflüchteten aus der Ukraine stellte alle Mitarbeitenden des Wohnungsamtes sowie die Träger der Einrichtungen vor enorme personelle Herausforderungen.

Der nächste Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln wird vom Amt für Wohnungswesen turnusmäßig zum 30.09.2022 erstellt.